

Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 12.10.2017  
Geschäftszeichen SO/ZV-AL/Kaus  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 08.11.2017 TOP  
Behandlung öffentlich GD 365/17

---

Betreff: Übergangswohnmöglichkeit für junge Erwachsene in besonderen Lebenslagen  
Anlagen: Anlage 1: Konzept "Niedrigschwellige Übergangswohnmöglichkeit für junge Erwachsene in besonderen Lebenslagen"

**Antrag:**

1. Der Umsetzung des Projekts im Gebäude Weyermannweg 9 und der Beauftragung des Jugendhilfeträgers „Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH“ mit den Umbaumaßnahmen und der Übernahme des laufenden Betriebs zuzustimmen.
2. Der Investitionsförderung in Höhe von bis zu 76.000 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2018 durch den Gemeinderat zuzustimmen. Die Maßnahme ist bisher nicht im Haushaltsplanentwurf 2018 finanziert und wird über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2018 angemeldet.



Helmut Hartmann-Schmid

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BS, C 2, OB, R 2, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 311007-670 Projekt / Investitionsauftrag:767031100790			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	76.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	0 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	76.000 €	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Ausgangslage

Die Fachkräfte der Mobilien Jugendarbeit Ulm unterstützen unter anderem junge Menschen, welche von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. schon akut davon betroffen sind. Häufig verfügen diese jungen Menschen über keinen verlässlichen und sicheren Ort, an dem sie sich zu Hause fühlen (können). Die Bearbeitung weitergehender Benachteiligungen der Zielgruppe (wie Arbeitslosigkeit,

psychische Auffälligkeiten etc.), wird aufgrund fehlenden oder unsicheren Wohnraums erschwert. Allein im Jahr 2016 begleitete die Mobile Jugendarbeit Ulm 83 Personen (s. Gesamtstatistik MJA Ulm 2016), die rund um das Thema "Wohnen" Unterstützungsbedarf hatten. Im 15. Kinder- und Jugendbericht ist die Zielgruppe der jungen Erwachsenen ebenfalls explizit genannt und der dringend notwendige Unterstützungsbedarf wird konstatiert.

Die Umsetzung einer niedrighschwelligigen Übergangswohnmöglichkeit für diesen Personenkreis ist nun im städtischen Gebäude Weyermannweg 9 möglich.

## **2. Bedarf und Zielsetzung**

Die niedrighschwellige Übergangswohnmöglichkeit soll als sicherer und verlässlicher Grundpfeiler weitergehender, nachhaltiger Hilfen und individueller Unterstützungsmaßnahmen dienen und stellt somit ein spezifisches Angebot für junge Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Alter von 18-25 (27) Jahren dar, welche Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und zur sozialen Integration benötigen. Es richtet sich insbesondere an junge Menschen, die sich in schwierigen und besonders gefährdenden sozialen Lebenslagen und in Wohnungsnot befinden. Ihre Lebenssituation wird durch das Vorliegen schwieriger, sozial benachteiligender Faktoren (Konflikte in der Herkunftsfamilie, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Suchtproblematik, psychosoziale Schwierigkeiten etc.) zusätzlich erschwert.

Vorhandene Angebote für Wohnungslose im Raum Ulm decken den Bedarf junger Erwachsener in besonderen Lebenslagen nicht. Das im Mai beschlossene Projekt „Drehscheibe Wohnraum“ kann im Anschluss an das „Übergangswohnen“ unterstützend bei der Vermittlung eigenen Wohnraums für die jungen Menschen sein.

Die Unterbringung in Einrichtungen für Obdachlose, in denen Menschen mit „langjährigen Obdachlosenkarrerien“ leben, ist für diese jungen Menschen keine geeignete Lösung, da sie dort nicht adäquat versorgt sind.

Für diesen Personenkreis bedarf es einer anderen Zielsetzung und anderer Schwerpunkte im Vergleich zu den vorhandenen Angeboten und Einrichtungen der klassischen Wohnungslosenhilfe. Dieses spezifische und niedrighschwellige Angebot der Übergangswohnmöglichkeit, einschließlich des Betreuungsangebots soll diesen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive geben, sie an eine eigenverantwortliche Lebensführung heranführen um damit die soziale Integration zu erreichen. Ziel ist es, gemeinsam mit den jungen Menschen die Kompetenzen weiterzuentwickeln, die sie für eine auf Dauer angelegte selbstständige Lebensführung benötigen. Um diesen Prozess zu ermöglichen ist es unumgänglich, dass die Betroffenen über stabile und sichere Lebensbezüge verfügen. Vor diesem Hintergrund ist das Angebot der sozialpädagogischen Unterstützung an ein Wohnangebot geknüpft, das die existenziellen Grundbedürfnisse mit absichert.

Für derartige Projekte und Konzepte besteht landesweit Interesse, weshalb hierfür auch eine Förderung durch das Land möglich ist.

## **3. Umsetzung des Projekts / Investitionskosten**

Geplant sind 8 Plätze (Unterbringung in einfach möblierten Einzelzimmern) Davon sollen 2 Plätze als sogenannte Clearing Plätze fungieren bzw. als Notschlafplätze zur Verfügung stehen.

Um das Angebot der Übergangswohnmöglichkeit im Weyermannweg 9 in Betrieb nehmen zu können, bedarf es einiger Umbaumaßnahmen. Die Umbaukosten sind mit ca. 152.000 € veranschlagt.

Über den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) ist eine Landesförderung mit 50 % möglich, wenn eine Investitionsförderung durch die Stadt im Umfang von ebenfalls 50 % erfolgt. Eine Investitionsförderung in Höhe von bis zu 76.000 € ist damit notwendig. Die veranschlagten Kosten wurden vom KVJS im Hinblick auf die Förderfähigkeit geprüft.

Der freie Träger „Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH“ ist bereit, in Abstimmung mit der Stadt Ulm, Abteilung Soziales, das Projekt umzusetzen, die notwendigen Umbaumaßnahmen zu veranlassen und den laufenden Betrieb sicherzustellen.

#### **4. Abwicklung der laufenden Kosten / Leistungsangebot**

Die laufenden Kosten (Betreuung) werden über die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe abgewickelt. Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 ff Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder in Einzelfällen Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sind hierfür Anspruchsgrundlage.

Die Kosten der Unterkunft, einschließlich der Kosten für den Lebensunterhalt sollen über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) abgedeckt werden. Eine ergänzende Förderung nach dem SGB II im Bereich der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird aktuell geprüft.

Das Leistungsangebot (Betreuung) umfasst sozialpädagogische Leistungen, Unterstützung in Krisen und bei Konflikten, aber auch alltagsorientierte Hilfen.

Die pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen wird individuell auf den jeweiligen Einzelfall angepasst. Sie berücksichtigt dabei grundsätzlich die besonderen Bedarfe, die sich aus der Verbindung der aktuellen Persönlichkeitsentwicklung und der besonderen Lebensverhältnisse ergeben.

#### **5. Pädagogische Umsetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern**

Konkrete Maßnahmen der pädagogischen Begleitung sind:

- Die Bearbeitung und Überwindung von Sozialisationsdefiziten.
- Das Entwickeln eines positiven und stabilen Selbstwertgefühls.
- Die Erweiterung von Sozialkompetenzen (soziale Kontakte knüpfen, Integration in das Gemeinwesen, u.a. durch Verantwortlichkeiten, Zuverlässigkeit, Konfliktbewältigungsstrategien, Pünktlichkeit, Hygiene etc.)
- Eine nachhaltige Unterstützung im Bereich Haushaltsführung und im Umgang mit Geld.
- Das Erlangen eines Schulabschlusses bzw. einer Ausbildung und Berufstätigkeit.
- Die Unterstützung bei der Suche nach eigenem Wohnraum.
- Eine intensive Auseinandersetzung mit Themen wie mit Partnerschaft, Sexualität, Gewalt, Sucht und Drogen, um ungünstige Entwicklungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.
- Freizeitpädagogische / sportliche Aktivitäten.
- Bei Bedarf: Krisenintervention, Hilfen zur Konfliktbewältigung
- Unterstützung bei der Bewältigung und Bearbeitung von Konflikten mit Angehörigen, Arbeitgeberern etc.

Alltagsorientierte Hilfen:

Um eine gelingende Verselbständigung zu ermöglichen, ist es für die Zielgruppe unerlässlich, Unterstützung bei der Bewältigung der alltäglichen Versorgung anzubieten.

Das bedeutet konkret:

- Unterstützung und Anleitung zur wirtschaftlichen Haushaltsführung.
- Anleitung zur Wohnungspflege.
- Beratung hinsichtlich einer Selbstversorgung (Lebensmittelkauf, gesunde Ernährung).
- Beratung zur Geldeinteilung, Kontoführung etc.
- Begleitung zu Behörden und Ämtern.
- Hilfen zur Alltagsstrukturierung.

Die angestrebte Maßnahme basiert auf mehreren Phasen in denen verschiedene Ziele erreicht werden sollen:

- a) Clearingphase (max. 4 Wochen):
  - b) Stabilisierungsphase (max. 3 Monate)
  - c) Intensivierungs- und Ablösephase (max. 9 Monate)
  - d) Abschluss
- (detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Phasen s. Anhang Konzept)

Die Mitarbeiter/-innen der Mobilen Jugendarbeit (im Einzelfall können auch Fälle durch andere Dienste und Institutionen eingebracht werden) lernen die jungen Menschen in deren Lebenswelt (bspw. auf der Straße) kennen und erfahren hierdurch die genauen Lebensumstände der betreffenden Personen. So kann ein erstes "Clearing", im Bezug auf den konkreten Hilfebedarf, durch die Fachkräfte erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit einer kurzfristigen Unterbringung in Form einer Art "Notschlafstelle" oder aber eine auf Dauer (max. 15-18 Monate) angelegte Unterbringung. Entscheidend ist hierbei die jeweilige Lebenssituation des jungen Menschen und dessen Motivation zur Veränderung. Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, wie dem Träger der Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz, dem Jobcenter Ulm, diversen Trägern der Jugendberufshilfe und der Wohnungslosenhilfe, sowie weitere im jeweiligen Einzelfall notwendige soziale Institutionen, eine Art Hilfe- bzw. Gesamtplan erstellt. Hier werden die individuellen Ziele der jeweiligen Phasen (s.o.) festgeschrieben.

In der letzten Phase soll der junge Mensch auf das weitere Leben in eigenem Wohnraum vorbereitet werden. Um geeigneten Wohnraum zu finden, erfolgt die Wohnungssuche durch das Zurückgreifen auf das vorhandene Netzwerk in diesem Bereich. Dabei sind die UWS, die Ulmer Heimstätte, das Projekt Drehscheibe Wohnraum etc. zu berücksichtigen. Auch eine Suche über private Wohnungsanbieter ist nicht auszuschließen.

Im Anschluss an die Maßnahme soll der junge Mensch in seinem eigenen Wohnraum über eine gewisse Zeit weiter betreut und begleitet werden (Nachsorge).

## **6. Akzeptanz der Einrichtung im Quartier**

Die ansässige Nachbarschaft soll in Form eines Infoabends über das Vorhaben und die Zielsetzung informiert werden. Dadurch sollen Widerstände, Unsicherheiten und Ängste ausgeräumt werden. Eine allseits transparente und vertrauensvolle nachbarschaftliche Beziehung ist anzustreben.

## **7. Schlussbemerkung**

Das Projekt wird von einer Lenkungsgruppe fortlaufend evaluiert und dokumentiert. Dadurch ist eine Anpassung der Konzeption, basierend auf praktischen Erfahrungen, jederzeit gewährleistet.